

und, wenn auch mit Ablässen bereichert, nicht von der Kirche errichtet, sondern bloß gebilligt sind; endlich unterscheidet sie sich von Vereinen, welche profane Zwecke verfolgen, wenngleich sie damit religiöse Uebungen verbinden, wie solches bei den früheren Zünften der Fall war. Die Bruderschaft wird unter dem Titel eines Glaubensgeheimnisses oder eines Heiligen an einer bestimmten Kirche oder einem bestimmten Altare errichtet und erhält daselbst ihr domicilium proprium. Altherwürdige oder vorzüglich verdienstreiche Bruderschaften erhalten bisweilen den Titel einer Erzbruderschaft (*archiconfraternitas*); gewöhnlich aber versteht man unter letzterem Namen eine Bruderschaft, welcher der apostolische Stuhl die Vollmacht verliehen hat, andere Bruderschaften desselben Namens sich einzuverleihen und ihnen die ihr selbst bewilligten Ablässe und geistlichen Vorrechte mitzuthellen. Schon früh entstanden in der Kirche besondere Vereine für Werke der Nächstenliebe: so in Constantinopel die *Asceterien* (s. d. Art.) für Lobtenbestattung, in Alexandrien die *Parabolani* für Krankenpflege. In den Gesetzen der Karolinger (*Hincmar. Rhem., Capitulum synodic. 1, 16*) ist die Rede von *Geldoniis vel Confratriis* (den späteren Gilden), die sich zu gottesdienstlichen Zwecken verbanden. Die älteste Bruderschaft im eigentlichen Sinne dürfte aber erst ein marianischer Verein in Paris sein, welchem Bischof Odo (gest. 1208) den ersten Sonntag nach Dreifaltigkeit als Festtag anwies. Im J. 1211 gründete der hl. Dominicus unter Mitwirkung des päpstlichen Legaten zu Toulouse „*magnam confratriam*“, wahrscheinlich eine Rosenkranzbruderschaft. Die Bruderschaft der allerheiligsten Dreifaltigkeit mit weißem Scapulier bildete sich ebenfalls um diese Zeit im Anschluß an den von den hl. Johann von Mattha und Felix von Valois gegründeten Orden der Trinitarier. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstand die Bruderschaft des Scapulier Unserer Lieben Frau vom Berge Carmel auf Veranlassung einer dem hl. Simon Stock zu Theil gewordenen Verheißung der allerheiligsten Jungfrau, ferner die unter dem Einflusse des hl. Bonaventura 1270 gestiftete und von Clemens IV. bestätigte Erzbruderschaft der Gonsalonieri (Bannerträger), sowie die Bruderschaft der 7 Schmerzen Mariä mit schwarzem Scapulier, welche ihren Ursprung den sieben Stiftern des Servitenordens verdankt. Das traurige Jahrhundert des Avignonener Exils und des kirchlichen Schismas, sowie das darauffolgende scheinen an Bruderschaften unfruchtbar gewesen zu sein; dagegen finden wir im 16. Jahrhundert die Gründung der Bruderschaft vom allerheiligsten Altarsacramente, welche 1539 von Paul III. bestätigt wurde. Um 1560 gründete der mailändische Edelmann Marcus de Sabis Cusani die Christenlehrbruderschaft. Gregor XIII. approbirte 1584 auf Bitten des Jesuitengenerals Claudius Aquaviva die Marianische Congregation. Die Erzbruderschaft vom

Gürtel des hl. Franz von Assisi wurde in der Kirche des Sacro Convento in Assisi 1585 von Sixtus V. errichtet. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts entstand durch die ehrwürdige Ursula Benincasa, Stifterin des Ordens der Theatinerinnen zu Neapel, die Scapulier-Bruderschaft von der unbefleckten Empfängniß in Folge einer Erscheinung der allerheiligsten Jungfrau. Im J. 1638 gründete der Jesuitengeneral Vincenz Caraffa die von Innocenz X. bestätigte Bruderschaft vom guten Tod. Im 18. Jahrhundert rief der hl. Leonardus a Porto Maurizio die Bruderschaft vom heiligsten Herzen Jesu in's Leben. Das 19. Jahrhundert war an solchen Vereinen das fruchtbarste. Im J. 1814 stiftete Franz Albertini, Bischof von Terracina, der im Rufe der Heiligkeit starb, die Erzbruderschaft vom kostbaren Blute. Zu Paris entstand 1836 die Erzbruderschaft des heiligen und unbefleckten Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder. Im J. 1841 wurde die Erzbruderschaft zum Troste der armen Seelen von Priestern der Congregation des allerheiligsten Erlösers gestiftet. Pius IX. errichtete 1847 die Erzbruderschaft zum Ersatz für die Gotteslästerungen und die Entheiligung des Sonntags in der Kirche von St. Martin de la Noue in der Diocese Langres. Die Erzbruderschaft der Jungfrau Maria von La Salette erhielt 1852 die päpstliche Approbation. Im J. 1855 wurde der Verein der christlichen Mütter, 1860 die Erzbruderschaft vom hl. Michael zur Unterstützung des heiligen Vaters, 1871 die Erzbruderschaft U. L. Frau von den Engeln zu Toulouse gegründet.

Für die Errichtung und Organisation der Bruderschaften bildet die am 7. December 1604 erlassene Constitution von Clemens VIII. (abgedruckt bei Ferraris, *Prompta Bibl. v. Confr. art. 1*, und bei Schneider, *Ablaszbuch*, 6. Aufl., 319) die Hauptgrundlage. Ihren Inhalt gibt mit den späteren Modificationen die Ablascongregation in den für Errichtung von Bruderschaften bestimmten Formularen (s. unten) folgendermaßen an: In einer Kirche kann nur eine einzige Bruderschaft derselben Art und desselben Institutes errichtet werden. Hierzu ist die schriftliche Zustimmung des Diöcesanbischöfes nöthig, der die Statuten zu approbiren, nach Bedürfniß abzuändern und eventuell die Art des Almosenempfanges vorzuschreiben hat. Die aggregirte Bruderschaft nimmt an allen Privilegien und Ablässen Theil, welche das Mutterinstitut speciell besitzt, nicht aber an denjenigen, welche letzteres nur durch Verbindung mit andern erlangt hat. Die Verfündigung der Indulgenzen kann nur nach vorhergehender Prüfung des Bischofs stattfinden. Die Errichtungsurkunden sind unentgeltlich; nur für Auslagen und Schreibgebühren können in Italien höchstens sechs römische Scudi, außer Italien 30 Franken genommen werden. Bei Nichtbeobachtung der Vorschriften sind alle erlangten Privilegien nichtig, und die Vorsteher und Officiate verlieren